

Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß BVerwG, Urteil vom 10.10.2019 - 4 CN 6/18, erklärt die Gemeinde Hohe Börde: Die Internetseite der Gemeinde Hohe Börde dient der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen. Je nach Art des Veröffentlichungsgegenstandes erfolgt die Bekanntmachung ausschließlich auf der Webseite www.hoheboerde.de oder zusätzlich zur Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde. Einzelheiten regelt die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit darauf hingewiesen, dass folgende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde veröffentlicht wurde:

- Anzeige -

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Gebäudeveränderungen (Erfassung von Gebäudeabrissen und Erfassung Altgebäude vor Baujahr 1992) sowie Erfassung tatsächlicher Nutzung in der Liegenschaftskarte Sachsen-Anhalt im Bereich der Gemeinde Hohe Börde



Informationen zur Durchführung von Kartierungsarbeiten gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für das Projekt SuedOstLink+ (Vorhaben 5a Bundesbedarfsplangesetz

Vorhaben SuedOstLink+

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber den Neubau der Gleichstromverbindung SuedOstLink+ von Mecklenburg-Vorpommern nach Sachsen-Anhalt. Das als Erdkabel zu errichtende Vorhaben soll den Netzverknüpfungspunkt Mühlenbeck südwestlich von Schwerin mit dem Landkreis Börde verbinden. Gesetzlich festgeschrieben ist der SuedOstLink+ im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nummer 5a.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink+ finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.50hertz.com/SuedOstLinkplus.

Für die weitere Planung des Vorhabens sind Voruntersuchungen erforderlich. Die nun geplanten Vorarbeiten umfassen faunistische Kartierungen.

Voruntersuchungen

Kartierungsarbeiten

Für den geplanten Neubau der Gleichstromverbindung SuedOstLink+ sind Tätigkeiten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der raumordnerischen und umweltfachlichen Situation geplant. In diesem Zuge werden fachkundige Biologinnen und Biologen die vorherrschende Tier- und Pflanzenwelt erfassen. Dafür kann es erforderlich sein, auch Flächen außerhalb öffentlich zugänglicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten oder zu befahren. In Fortführung der bereits angekündigten Kartierungen finden ab Juni 2026 weitere Kartierungsarbeiten im Bereich der momentan in Planung befindlichen Korridorvarianten des SuedOstLink+ statt. Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltverträglichen Planung des Projekts genutzt werden.

Art und Umfang der Kartierungen

- ☐ Erfassung von Waldstrukturen und linearen Gehölzen (bis Dezember 2026)
- ☒ Erfassung von Horststrukturen (bis September 2026)
- ☒ Erfassung von Offenlandstrukturen (bis Dezember 2026)
- ☒ Erfassung der Gewässerstruktur (bis Dezember 2026)
- ☒ Erfassung von Fledermäusen (bis September 2026)
- ☒ Erfassung von xylobionten Käfern (bis Dezember 2026)
- ☒ Erfassung von Fischotter/Biber Nachweisen (bis November 2026)
- ☒ Erfassung von Feldhamstern (bis September 2026)
- ☒ Erfassung von Brutvögeln (bis August 2026)
- ☒ Erfassung von Tagfaltern (bis August 2026)
- ☒ Erfassung von Amphibien (bis August 2026)
- ☒ Erfassung von Reptilien (bis September 2026)
- ☒ Erfassung von Fischen/ Rundmäulern (bis September 2026)
- ☒ Biototypenkartierung (bis September 2026)

Für die Vorarbeiten ist es erforderlich, die Grundstücke zu Fuß zu betreten und über wald- und landwirtschaftliche Wege zu fahren. Nicht alle Untersuchungen sind vollumfänglich an jedem einzelnen Standort notwendig und können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. So ist es möglich, dass auf Ihrem/n Flurstück/en nur ein Teil der Voruntersuchungen verrichtet werden muss oder dass Ihr/e Flurstück/e mehrfach betreten werden muss/müssen.

Beauftragte Dienstleister

Die Kartierungsarbeiten werden von dem Umweltplanungsbüro IHB Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH (IHB) im Auftrag von 50Hertz vorgenommen. Änderungen bei den ausführenden Unternehmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Voruntersuchungen sowie entsprechende Betretungs-, Fahrt- und Benutzungsrechte an den betroffenen Grundstücken folgen unmittelbar aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), ohne dass es insoweit Mitwirkungshandlungen oder einer Zustimmung des Eigentümers, bzw. des sonstigen Nutzungsberechtigten bedarf.

Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Die Vorschrift des § 44 Abs. 1 EnWG schränkt die zivilrechtlichen Abwehransprüche von Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten ein, um einen beschleunigten Netzausbau zu erreichen. Voraussetzung der Duldungspflicht ist, dass der Vorhabenträger die beabsichtigten Vorarbeiten zwei Wochen vor ihrer Ausführung bekannt gibt. Dieser Vorabankündigungspflicht der Vorarbeiten kommt 50Hertz mit dieser Bekanntmachung nach. Mit Ablauf der Zwei-Wochen-Frist sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte somit gesetzlich verpflichtet, die angekündigten Vorarbeiten zu dulden.

Bei den Begehungen und Kartierungsarbeiten können in der Regel keine Flurschäden entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen wald- und landwirtschaftlicher Wege.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Frau Jasmin Barwig, T: +49 (0) 305150 3698 E-Mail: jasmin.barwig_ext@50hertz.com oder Frau Musammir Rahman, T: +49 (0) 305150 3926 E-Mail: musammir.rahman_ext@50hertz.com

Betroffene Flurstücke für Kartierungsarbeiten

Zeitraum der Voruntersuchungen

Die Maßnahmen auf den betroffenen Flächen starten frühestens 14 Tage nach der wirksamen Bekanntmachung gemäß § 44 Abs. 2 EnWG, voraussichtlich ab dem 08.07.2026 und werden voraussichtlich im Dezember 2026 abgeschlossen.

Flurstücksliste

Konkret beabsichtigt 50Hertz Vorarbeiten auf den folgenden Flächen durchzuführen

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hermsdorf	4	1035, 137, 703